

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Einsatz von Solaranlagen auf Kommunalen Objekten voranbringen

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 14; DS: 00145/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Recherche Vorlagen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerin (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen.

Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung geprüft werden, inwieweit die Dachflächen für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen geeignet sind und wenn ja dann zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ausweisen. Bei Nichteignung ist die Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen.

Im Rahmen der Prüfung auf Solartauglichkeit wird der Oberbürgermeister ferner gebeten zu prüfen, welche kommunalen Objekte sich für eine Dachbegrünung eignen.

Und

Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken

23. Stadtvertretung vom 28.03.2022; TOP 18; DS: 00339/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kommunalen Klimaschutz voranbringen – Nutzung der Solarenergie verstärken \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Bei allen Neu-Eindeckungen und Sanierungen von kommunalen Dächern, welche über Einstrahlungswerte verfügen, die eine wirtschaftliche Erschließung des solaren Einstrahlungspotenzials erlauben und keine statischen oder denkmalschutzrechtlichen Sonderlösungen bedürfen, ist grundsätzlich eine entsprechende Solarthermie- bzw. Photovoltaikanlage vorzusehen.

Anderenfalls ist durch unabhängige Berechnung nachzuweisen, dass durch Fremdbezug von Strom geringere Kosten und CO₂-Emissionswerte als durch Solar-PV-Anlagenerträge erreicht werden können.

Hierzu sind mögliche Einnahmen aus Volleinspeisung nach den aktuellen Einspeisevergütungen ebenso zu berechnen, wie Ersparnisse durch vermiedene Fremdbezugskosten aus Eigenversorgungseinsparungen und Überschuss-Einspeisevergütungsbeträgen.

2. die Errichtung von sogenannten Solarparkplätzen (Solarzellen-Dächer oberhalb von Parkplätzen) bei kommunalen Parkplätzen zu prüfen und umzusetzen. Bei technischer und wirtschaftlich vertretbarer Eignung sollen entsprechende Anlagen realisiert werden. Mindestens eine Anlage soll beispielhaft bis 2023 verwirklicht werden.

3. gemeinsam mit den städtischen Eigenbetrieben zu prüfen, welche kommunalen Gebäude bezüglich Statik und Einbindungsmöglichkeiten in das Stromnetz in besonderer Weise für die Installation von Dach- und Fassadenphotovoltaik-Anlagen geeignet sind (Verwaltungsgebäude, Garagen, Sporthallen, Schulgebäude usw.). Für diese Prüftätigkeit sind Fördermittel einzuwerben. Die geeigneten Gebäude sind anschließend für die Errichtung von Photovoltaikanlagen durch Dritte besonders zu bewerben bzw. es sind Photovoltaik-Projekte nach Möglichkeit mit Beteiligung der Kommune dort zu realisieren.

4. zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Lärmschutzwände an Straßen auf dem Stadtgebiet der Stadt Schwerin für die nachträgliche Installation von Solarpaneelen geeignet sind.
5. Im Rahmen der Prüfung auf Eignung für Solarpanelen/Solaranlagen wird stets auch alternativ die Eignung einer Begrünung der Flächen/Dächer geprüft. Der Stadtvertretung wird über die Prüfungen berichtet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Um den kommunalen Klimaschutz voranzubringen ist neben den bestehenden Anlagen geplant, weitere Anlagen auf Dächern zu errichten. Geprüft werden aktuell der Neubau der Sporthalle Lise-Meitner-Straße, sowie die Dachfläche bei der Sanierung der Friedensschule. Bei anderen vorhandenen Objekten wird z.Z. in Zusammenarbeit mit den SWS und der WEMAG eine mögliche Nachrüstung – auch in Abhängigkeit der Statik – geprüft. Bei dem Neubau der Schweizer-Schule wird eine PV-Anlage in Verbindung mit einem Gründach umgesetzt. Die PV-Anlage hat eine Kapazität von ca. 96 kWp. Das ZGM plant als Eigennutzung ebenfalls eine ~ 95 kWp PV-Anlage. Nach der Genehmigung des WP ZGM soll diese zügig umgesetzt werden.

Bei jeder Maßnahme wird die Umsetzbarkeit geprüft und umgesetzt sofern diese möglich ist.

Die Beschlüsse sind damit umgesetzt.